

Entwurf zu Händen der Hauptversammlung geosuisse vom 8. Juni 2016

Gruppe INTERNATIONAL Abkürzung: GRI

Satzungen

Allgemeines und Hauptzweck

GRI ist eine Gruppe im Sinne der Statuten von geosuisse (Art. 4.2 und 4.3, siehe Anhang 1) mit allen Rechten und Pflichten und wurde an der Hauptversammlung 2016 als solche aufgenommen.

Hauptzweck ist die Pflege der internationalen Beziehungen der Tätigkeitsfelder Geomatik und Landmanagement (inkl. Geodäsie) zum Nutzen der Berufsverbände und der Branche.

Sie führt ihre Tätigkeit nach einem Leistungsauftrag aus (siehe Anhang 2) der jährlich zu überprüfen ist.

Zusammensetzung der GRI

Folgende Institutionen sind in der Gruppe beteiligt, mindestens über eine bezeichnete Kontaktperson (siehe Tabelle Kontaktpersonen)

– geosuisse	www.geosuisse.ch	Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement
– IGS	www.igs-ch.ch	Ingenieur-Geometer Schweiz
– SOGI	http://www.sogi.ch	Schweizerische Organisation für Geoinformation
– CH-AGRAM	http://www.geosuisse.ch/ueber-uns/gruppen/gruppe-ch-agram.html	Schweizerische Kommission für Agrosysteme und Meliorationen
– SLM	www.swisslm.ch	SWISS LAND MANAGEMENT Stiftung
– swisstopo	www.swisstopo.ch	Bundesamt für Landestopografie swisstopo
– BLW (noch offen)	www.blw.admin.ch	Bundesamt für Landwirtschaft BLW
– Firmen mit internat. Tätigkeit (noch offen)		
– Einzelpersonen (noch offen)		

Die von den Institutionen bezeichneten Kontaktpersonen sind Mitglied der GRI. Auf Wunsch können Kontaktpersonen auch nur korrespondierend agieren, sind damit aber nicht Mitglied in der GRI.

Der Ausschuss kann weitere Institutionen aufnehmen, die den Zweckbestimmungen entsprechen und mindestens eine Kontaktperson bezeichnen.

Internationale Organisationen

Die GRI pflegt die Kontakte im Auftrag der Institutionen die Mitglied in den internationalen Organisationen sind und bringt sich entsprechend den Bedürfnissen in diese ein.

– FIG	www.fig.net	Internationale Vereinigung der Vermessungsingenieure
– CLGE	www.clge.eu	Comité de Liaison des Géomètres Européens
– ICID	www.icid.org	International Commission on Irrigation and Drainage
– CIGR	http://atom.archives.unesco.org/commission-internationale-du-genie-rural-2	Commission internationale du génie rural
– EurAgEng	www.eurageng.eu	European Society of Agricultural Engineers
– EUROGI	www.eurogi.eu	European umbrella organization for Geographic Information
– (Nicht abschliessende Aufzählung)		

Die Gruppenleitung

Die Gruppe wird von einem Ausschuss geleitet, der sich selber konstituiert. Die Ausschussmitglieder müssen geosuisse-Mitglied sein.

Leiter GRI

Ein Ausschussmitglied (Leiter der GRI) repräsentiert die GRI nach aussen. Dieses ist die direkte Verbindungsperson zum Zentralvorstand von geosuisse und nimmt an der geosuisse Präsidentenkonferenz und geosuisse Hauptversammlung teil.

Finanzen

Die GRI finanziert sich grundsätzlich selbst. Sie erstellt einen Finanzplan, führt eine eigene ordentliche Rechnung und lässt diese durch die geosuisse revidieren. Die Rechnung ist allen Institutionen zuzustellen und durch die Hauptversammlung geosuisse zu genehmigen.

Die Institutionen leisten auf Antrag einen jährlichen Grundbeitrag der durch die GRI zeitgerecht zu Händen des Budgets einzureichen ist.

Die GRI kann weitere speziell begründete finanzielle Mittel bei den Institutionen beantragen, die ihr vollumfänglich zustehen. Sie kann auch Beiträge anderer Leistungsträger entgegennehmen.

Die GRI erlässt ein gruppeninternes Spesenreglement.

Mitgliedschaften bei internationalen Organisationen

Bei den internationalen Organisationen sind grundsätzlich die Institutionen Mitglied. Sie begleichen die Mitgliederbeiträge.

Internationale Organisation	Mitglied ist folg. Institution
FIG	geosuisse
CLGE	geosuisse und IGS
ICID	CH-AGRAM
CIGR	CH-AGRAM
EurAgEng	CH-AGRAM
EUROGI	SOGI

PR

Die GRI orientiert die Organisationen regelmässig in Form eines Jahresberichtes und mit Aktivitätsberichten in den einschlägigen Fachmedien, insbesondere in der Geomatik Schweiz. In den Berichten sind die Hauptgeldgeber namentlich zu erwähnen.

Die Gruppe legt sich ein LOGO zu und führt folgende Namen:

- D Gruppe INTERNATIONAL
- F Groupe INTERNATIONAL
- I Gruppo INTERNAZIONALE
- E Task Force INTERNATIONAL

Aktivitäten

Für die Aktivitäten können Arbeitsgruppen gebildet werden mit zusätzlichen Expertenbeizug, wie z.B. bei der Übernahme der Organisation einer Working Week oder Kongress der FIG o.ä.

Kontaktpersonen

Institution	Kontaktperson	Delegiert in internationaler Organisation
geosuisse	P. Dütschler	FIG
IGS	M. Barbieri	CLGE
SOGI	M. Barbieri	EUROGI
CH-AGRAM	R. Kaufmann Ph. Monney M. Schick	EurAgEng ICID CIGR

SLM	Jürg Kaufmann	FIG
swisstopo	D. Steudler	FIG
BLW (noch offen)		
Firmen mit internat. Tätigkeit	Jürg Lüthy	FIG
...		
Einzelpersonen		
...		

Anpassungen der Satzungen

Die Satzung der GRI können durch den Ausschuss angepasst werden und sind durch den Zentralvorstand geosuisse zu genehmigen.

Satzungen durch den Ausschuss genehmigt am: [Datum]

Satzungen durch den Zentralvorstand geosuisse genehmigt am: [Datum]

Beilage:

Anhang 1: Auszug aus den Statuten geosuisse

Anhang 2: Leistungsauftrag

Anhang 3: Initialgruppe bis zur Hauptversammlung geosuisse 2016

Anhang 4: Jahresbudget

Letzte Änderungen: 13. Mai 2016

Anhang 1 Auszug aus den Statuten geosuisse

¹ 4.2 Gruppen

- 4.21 Ordentliche Verbandsmitglieder mit gleichen wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Interessen können sich zu Gruppen zusammenschliessen. Diese organisieren sich im Rahmen dieser Statuten selbstständig und bezeichnen sich als Gruppen der geosuisse. Sie bilden einen selbstständigen Verein.
- 4.22 Wichtigste Aufgabe der Gruppen ist, die Verbandsziele im Besonderen wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Bereich der Gruppe zu verwirklichen. Zentralvorstand oder Hauptversammlung können bestimmte Verbandsaufgaben im Einzelfall oder grundsätzlich an eine Gruppe delegieren.

Das Honorar- und Taxationswesen ist an den Verband der Ingenieur-Geometer Schweiz IGS delegiert.

4.3 Gemeinsame Bestimmungen

- 4.31 Die Bildung von Sektionen und Gruppen bedarf der Genehmigung durch die Hauptversammlung. Entsprechende Gesuche sind dem Zentralvorstand zu unterbreiten, welcher an der nächsten Hauptversammlung Antrag stellt.
- 4.32 Statuten von Sektionen und Gruppen sind dem Zentralvorstand vorzulegen. Sie dürfen keine Bestimmungen enthalten, die den Statuten der geosuisse widersprechen. Sie unterliegen in dieser Beziehung der Genehmigung durch den Zentralvorstand.
- Mitglieder von Sektionen und Gruppen, ausgenommen Kollektivmitglieder, müssen zugleich Mitglied der geosuisse sein. In begründeten Fällen kann der Zentralvorstand Ausnahmen bewilligen.
- 4.33 Die Sektionen und Gruppen orientieren den Zentralvorstand über alle die Interessen des Verbands berührenden Vorkommnisse, insbesondere über Veränderungen im Bestand und in den Adressen der Mitglieder. Sie geben dem Zentralvorstand unmittelbar nach Neuwahlen die Zusammensetzung des Vorstandes und der weiteren Organe bekannt.

Anhang 2 Leistungsauftrag

Die GRI ist verantwortlich für:

- Den direkten Kontakt mit den Organen der internationalen Organisationen, bei denen eine Mitgliedschaft besteht
- Die Erarbeitung von Entwürfen zur Beantwortung von Anfragen und Umfragen dieser Organisationen
- Die Organisation von Besuchen von offiziellen Delegationen
- Die Organisation von Besuchen schweizerischer Verbandsorgane bei ausländischen Berufsorganisationen
- Die Sicherstellung der geeigneten Vertretung bei internationalen Versammlungen und Kongressen
- Die Koordination der Vertretungen
- Die Berichterstattung an die Vorstände über die Aktivitäten und für die Institutionen relevanten internationalen Entwicklungen
- Die Budgetierung der Arbeiten und die Stellung von Finanzierungsanträgen
- Die Beschaffung zusätzlicher finanzieller Mittel

Anhang 3

Initialgruppe bis zur Hauptversammlung geosuisse 2016

Peter Dütschler Leiter der Gruppe

Maurice Barbieri
Jürg Kaufmann
Christian Kaul
Rudolf Küntzel
Jürg Lüthy
Daniel Steudler

Anhang 4

Jahresbudget

	Fr.	Fr.
Einnahmen		
geosuisse	12'000.00	
Sponsoren	5'000.00	
Beiträge Dritter	3'000.00	
		20'000.00
Aufwand		
FIG (Kongress, Working week)	5'000.00	
Arbeitsgruppen, Aufbau	5'000.00	
Rückstellung Kongressteilnahmen Folgejahre	7'500.00	
Spesen Gruppe	2'500.00	20'000.00

Mit dem Aufbau der Gruppe werden die Finanzen der einzelnen Tätigkeiten in die Rechnung übernommen, so dass eine Gesamtrechnung entsteht, die den Aufwand des gesamten internationalen Engagement transparent darstellt.